

STADT HENNEF
22.05.2020 11:19

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

DIGITAL
ERFASST

63 Jth & ein Problem

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Amt für Umwelt- und Naturschutz
- Immissionsschutz -

Herr Adolphi

Zimmer: A 8.26
Telefon: 02241 - 13-3129
Telefax: 02241 - 13-3495
E-Mail: wilhelm.adolphi@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.03.20; 1/20-63.001 886 001

Mein Zeichen
66.11-801.1.05/2018-0680

Datum
18.05.2020

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag : Antrag nach § 16 BImSchG vom 04.06.2019
Wesentliche Änderung der Anlage zum Brechen von
bituminösen Straßenbaustoffen und Bauschutt;
Neuordnung der Lagerflächen
Antragstellerin : Fa. BETAS GmbH & Co. KG,
53773 Hennef, Am Weiher 1
Anlagenstandort: 53773 Hennef, Am Weiher 1

hier: **erneute Behördenbeteiligung** gemäß § 11 der 9. BImSchV

Anlage: Nachtrag und Genehmigungsantrag 1 Ordner (Ausfertigungen Nr. 3)

Den o. g. Antrag überreiche ich erneut mit der Bitte, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu prüfen, ob die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht und ohne Nachteile, Gefahren und Belästigungen für die Nachbarschaft und Allgemeinheit betrieben werden kann.

Aufgrund Ihrer Stellungnahme vom 03.03.20 hat die Antragstellerin ihren Antrag abgeändert und die vorher beantragte Erhöhung der Brecherleistung von genehmigten 130 t/h auf 200 t/h zurückgenommen.

Ich bitte folgende Dienststelle in Ihrem Hause zu beteiligen:

- **Amt für Bauordnung.**



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konto der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Ich bitte zu dem vorgelegten Antrag erneut Stellung zu nehmen, die Antragsunterlagen mit Ihrem Prüfvermerk zu versehen und mir ggfls. aus Ihrer Sicht erforderliche Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) mitzuteilen.

Reichen die Unterlagen nicht aus um das Vorhaben – bezogen auf Ihren Aufgabenbereich – beurteilen zu können, bitte ich um Mitteilung, damit von hier eine entsprechende Ergänzung der Antragsunterlagen veranlasst werden kann.

Werden Nebenbestimmungen und/oder Hinweise für erforderlich gehalten um die Erfüllung der in § 6 Abs. 1 des BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, bitte ich diese kurz zu begründen.

Ihre Stellungnahme sollte Angaben enthalten, welche Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Befreiungen, Zustimmungen/Einverständnis nach § 13 BImSchG in die zu erteilende Genehmigung eingeschlossen sind oder separat beantragt werden müssen.

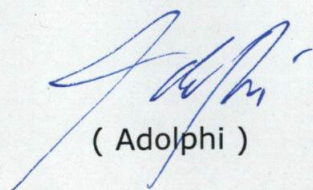
Ihre Stellungnahme bitte ich mir, gemeinsam mit den Antragsunterlagen, gemäß § 11 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) **innerhalb eines Monats** zuzuleiten.

Falls aus Ihrer Sicht die Einschaltung sonstiger Stellen erforderlich sein sollte, bitte ich um Mitteilung (ggf. vorab telefonisch oder per E-Mail).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Adolphi)